

Teilegutachten Nr.: 374-0011-99-FBKA N 01
Hersteller: TRW KFZ Ausrüstung GmbH
Typ: Lucas 1 (Alu Lenker)

Seite: 1/4

TEILEGUTACHTEN
Nachtrag 01
Nr.374-0011-99-FBKA N 01

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /
den Änderungsumfang : Lenker für Krafträder
vom Typ : Lucas 1 (Alu Lenker)
des Antragstellers : TRW KFZ Ausrüstung GmbH
Rudolf- Diesel Str. 7
D-56566 Neuwied
Qualitätssicherungssystem : DQS Reg. - Nr. 2676-01

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!
Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfer einer Technischen Prüfstelle zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.
Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 374-0011-99-FBKA N 01
 Hersteller: TRW KFZ Ausrüstung GmbH
 Typ: Lucas 1 (Alu Lenker)

Seite: 2/4

I. Verwendungsbereich

Zum Anbau gemäß Montageanleitung an Fahrzeuge mit folgenden Schlüsselnummern zu Ziff. 1 im Fahrzeugbrief bzw. Fahrzeugschein unter "Fahrzeug und Aufbauart": **09 .. ; 19 .. ; 25 .. ;**

in Verbindung mit Serien- oder Austausch- Gabelbrücke mit entsprechenden Gutachten und Rohrlenkeraufnahmen \varnothing 22 mm.

Einschränkungen:

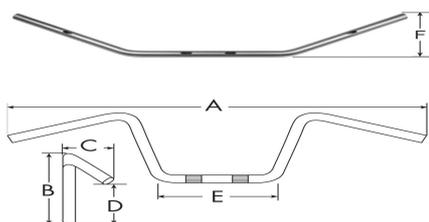
- Die Lenkerausführung **MCL 100** ist für „**Superbike**“ Umrüstungen (von Stummel auf Rohrlenker) sowie „**Tourer, Naked Bikes, Allrounder**“ geeignet. Da Superbike Umrüstungen nur in Verbindung mit einer Austausch- Gabelbrücke mit entsprechenden Gutachten möglich ist, sind die dort festgelegten Verwendungsbereiche und Auflagen zu beachten.
- Die Lenkerausführung **MCL 150** ist für Krafträder der Kategorie „**Tourer, Naked Bikes, Allrounder**“ geeignet.
- Die Lenkerausführungen **MCL 153** bis **MCL158** sind für Krafträder der Kategorie „**Enduro, Moto Cross, Super Moto**“ geeignet.

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

Typ : Lucas 1
 Ausführung : s. Tabelle
 Handelsbezeichnung : Lucas
 Kennzeichnung : "Lucas" gelasert
 : Lenker- Ausführung (s. Tabelle) eingeprägt
 Ort : zwischen den Einspannstellen
 Technische Daten : s. Tabelle
 Material : Aluminium Legierung 7003 T5

Kennz.	Lucas-Nr	Modell	Hauptabmessungen [mm] gemäß Skizze						
			A	B	C	D	E	F	\varnothing
0365	MCL 100-106	Superbike	750	53	230	110	178	110	22
0366	MCL 150	Speedfighter	850	60	220	80	200	50	22
0367	MCL 153	Moto Cross niedrig	800	65	190	85	180	85	22
0368	MCL 154	Moto Cross mittelhoch	800	80	190	100	180	90	22
0369	MCL 155	Moto Cross hoch	800	110	190	120	180	110	22
0373	MCL 158	Moto Cross Junior	770	90	210	130	140	85	22

Die Moto Cross Ausführungen sind mit einer angeschraubten Querstrebe ausgerüstet



Teilegutachten Nr.: 374-0011-99-FBKA N 01
Hersteller: TRW KFZ Ausrüstung GmbH
Typ: Lucas 1 (Alu Lenker)

Seite: 3/4

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Kombinierbarkeiten mit Verkleidungs- Umbauten oder Windschildern müssen im Einzelfall bei der Anbauabnahme überprüft werden.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller:

Jedes Teil muss eine eindeutige Kennzeichnung haben.

Hinweise und Auflagen zum Anbau / Einbaubetrieb:

Der Anbau muss gemäß der Montageanleitung durchgeführt werden.
Es bestehen keine Bedenken wenn Bohrungen bis max. Ø 4mm zwischen den Einspannstellen zur Kabeldurchführung bzw. im Griffbereich zur Fixierung von Armaturen ausgeführt werden.

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

Die Lenker wurden bezüglich der Festigkeit und des Einsatzzwecks geprüft.
Eine Prüfung des Anbaues muss fahrzeugbezogen bei der Anbauabnahme auf der Grundlage des § 38 StVZO erfolgen.
Maßgebend ist der Punkt 4.2 der Richtlinie des BMV/StV 13/36.25.10-07 (§ 38 StVZO Erl. 4).

Insbesondere ist Folgendes zu beachten:

- Freigängigkeit des Lenkers und aller Anbauteile
- ausreichender Lenkeinschlag nach jeder Seite
- Funktion der Sicherung gegen unbefugte Benutzung
- Verlegung und Freigängigkeit aller Leitungen zum Lenker
- Anbau von Hydraulikausgleichsbehältern
- Sicht auf vorgeschriebene Instrumente und Kontrollleuchten

Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.
Die Änderung ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.
Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
33	M. Lenker Lucas Ausf. XX, Breite XXXmm***

Teilegutachten Nr.: 374-0011-99-FBKA N 01
Hersteller: TRW KFZ Ausrüstung GmbH
Typ: Lucas 1 (Alu Lenker)

Seite: 4/4

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die unter Punkt II beschriebenen Lenker wurden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:
Die Prüfung wurde nach der Richtlinie BMV/StV 13/36.25.10-07 vom 22.08.1978
(§ 38 StVZO Erl. 4) in der Gebrauchslage durchgeführt, bei der das ungünstigste Ergebnis zu erwarten war.

Bei einer Oberflächenrissprüfung nach der dynamischen und den statischen Belastungen konnten keine Anrisse festgestellt werden.

An repräsentativen Fahrzeugen wurde in Fahrversuchen nachgewiesen, dass leichtes und sicheres Lenken gewährleistet ist.

Gegen die Verwendung der Lenker unter Beachtung der o.g. Hinweise und Auflagen bestehen keine technischen Bedenken.

VI. Anlagen

Montageanleitung -

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Inhaber des Teilegutachtens hat den Nachweis erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an den beschriebenen Fahrzeugarten die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Garching, den 28.07.2003



Dipl.-Ing. (FH) Max Höhler

U:\KRad Komponenten\Lenkung\Lenker\TRW Lucas\GUTACHTE\Lucas1_01TG.doc